



Bitte leer lassen:

Eingang:

Gesuchsnummer:

Förderprogramm Gemeinde Seegraben

Förderbeitragsgesuch: Wärmepumpen

Gesuchsteller/in

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Angaben zur Liegenschaft

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Liegenschaft Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
Baujahr: _____

Neue Heizung: Wärmepumpe

Einsatz als Hauptheizung ja nein

Luft/Wasser Wärmepumpe

Erdwärmepumpe

Erstinstallation Wärmeverteilsystem? (bisher keine Radiatoren, Heizkörper oder Bodenheizungen) ja nein

Fabrikat/Hersteller _____

Typ _____

Thermische Nennleistung der Anlage _____ kW_{th}

Wärmenutzung _____ (Heizung, Brauchwarmwasser...)

Gesamtkosten der Anlage _____ CHF



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Bestehendes Heizsystem (vor dem Heizungersatz)

Jahrgang bestehendes Heizsystem _____

Wärmeerzeugung vor der Sanierung:

Ölheizung Gasheizung Elektroheizung zentral Elektroheizung dezentral

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bank-
konto

IBAN

Lautend auf

Termine und Diverses

Weitere Die Anlage erhält keine weiteren Fördermittel.

Fördermittel Die Bewilligung der Förderung durch PRONOVO liegt vor.

Fördermittel wurden zusätzlich beantragt bei: _____

Geplanter Baubeginn

Geplante Baufertigstellung

Geplante Inbetriebsetzung

Bemerkungen:

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchformular gemachten Angaben und die Kenntnissnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen

Die Bauherrschaft/Beitragsempfänger

Ort, Datum

Unterschrift

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Offerte für die geplante Anlage
- Zusage kantonale Förderung

Beitragsbedingungen und Hinweise

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement Förderprogramm Energie der Gemeinde Seegräben:

- Beiträge werden nur an Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Seegräben und nur an Massnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ausbezahlt.
- Die Gesuche sind vor dem Bau- bzw. Installationsbeginn einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Die Auszahlung hängt davon ab, ob die vom Gemeinderat beschlossenen Fördermittel ausreichen.
- Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig, danach verfällt er.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Erhalt der Verfügung zur definitiven Festsetzung des Förderbeitrags des Kantons Zürich.
- Werden Auflagen verletzt sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im Fördergesuch können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen, per Post oder online einzureichen an:

- Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben *resp.*
- gemeinde@seegraeben.ch

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die Beitragszusicherung ist 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Schritt 3

Nach Fertigstellung der Installation ist der Gemeinde Seegräben die Verfügung zur definitiven Festsetzung des Förderbeitrags des Kantons Zürich einzureichen. Danach erfolgt die Förderbeitragszahlung.

Zur Kontrolle über die Einhaltung der Subventionsvorschriften und zur Qualitätssicherung können vor der Auszahlung Abnahmekontrollen durchgeführt werden.

Haben Sie Fragen?

Die Gemeinde gibt gerne Auskunft; Tel. 043 477 40 92 / gemeinde@seegraeben.ch